

Bekämpfung der Geldwäsche – Identifizierung des/der gesetzlichen Vertreters/in:

Zu diesem Zweck, in eigener Verantwortung und in Kenntnis der in Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 vorgesehenen Sanktionen, im Falle falscher und unwahrer Erklärungen

ERKLÄRT

die/der Unterfertigte unter Beachtung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 21. November 2007, Nr. 231 und der nachfolgenden Durchführungsbestimmungen der Banca d'Italia vom 23. Dezember 2009 (Regeln zur Prävention von Geldwäsche),

dass er/sie der/die alleinige gesetzliche Vertreterin/in der im Ansuchen genannten örtlichen Körperschaft/Einrichtung des Zivilschutzes ist;

oder alternativ

dass er/sie zusammen mit (siehe nachstehende Angaben) der/die gesetzliche Vertreter/in der örtlichen Körperschaft/Einrichtung des Zivilschutzes ist;

dass er/sie nicht der/die gesetzliche Vertreter/in ist. Der/die gesetzliche Vertreter/in ist nachstehend angeführt:

Nachname Name
geboren in: () am:.....
St. Nr.:
wohnhaft in: () PLZ
Straße:

Datum: _____

Unterschrift: _____